

Kindertagesstättenverwaltung
Katholischer Seelsorgebereich
Aurach-Seebachgrund

Kath. Kindertagesstättenverwaltung
Kirchenplatz 4, 91074 Herzogenaurach

Gaby Klaus
Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Kaufmännische Gesamtleitung

Kirchenplatz 4
91074 Herzogenaurach
Telefon: 09132/83621-13

E-Mail: gaby.klaus@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.kitas-asg.de

Herzogenaurach, 03.02.2022

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2): Testnachweispflicht ab dem 10.01.2022

Seit dem 10.01.2022 gilt für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr die Testnachweispflicht, verankert in der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verankert (§ 13 Abs. 2 Satz 1). Danach dürfen Kinder in ihrer Kindertageseinrichtung nur betreut werden, wenn ihre Personensorgeberechtigten **drei Mal wöchentlich einen Nachweis** erbringen, dass bei ihrem Kind ein Test auf das Coronavirus **mit negativem Ergebnis** vorgenommen wurde.

Dies bedeutet, dass Kinder, die nur an drei Tagen in der Woche die KiTa besuchen, an diesen drei Tagen jeweils negativ getestet sein müssen, um die KiTa besuchen zu dürfen.

Vorabinformation:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat angekündigt, die Regelungen zum Infektionsschutz und zum Kontaktpersonenmanagement im Bereich der Kindertagesbetreuung anzupassen.

- Kinder, deren **Selbsttests positiv** waren, dürfen die **Einrichtung** auch künftig **nicht besuchen**.
- Künftig findet **durch die Gesundheitsämter keine Kontaktnachverfolgung** in Einzelfällen mehr statt. Solange nur einzelne Kinder oder Beschäftigte positiv auf das Corona-Virus getestet werden, hat dies zunächst für die übrigen Kinder und Beschäftigten keine Auswirkungen auf den Besuch der Einrichtung.
- Von einer **Häufung von Infektionsfällen** ist auszugehen, wenn mehr als 20 Prozent der Kinder, die in der Gruppe regelmäßig betreut werden, innerhalb der letzten fünf Tage infiziert sind. Bei einem **Ausbruchsgeschehen** wird die **Gruppe geschlossen** und/oder Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet. Gruppenschließungen und Quarantäne erfolgen unabhängig voneinander.
- Im Falle einer Häufung von Infektionsfällen soll die betroffene Gruppe für die nächsten **fünf Wochentage** (Wochenende und Feiertage zählen mit) schließen.

Weitere Infos folgen in Kürze!

Bitte halten Sie unbedingt weiterhin die AHA-Regeln und die Vorgaben des (einrichtungsindividuellen) Rahmenhygieneplans ein!

Vielen Dank!